



Landkreis Peine

Informationen zur Bearbeitung bei Leistungen zur Bildung und Teilhabe

- **Schulausflüge und mehrtägige Klassenfahrten – beide Leistungen gelten auch für Fahrten von Kindertageseinrichtungen**
Stellen Sie bitte, sobald Sie von geplanten Ausflügen oder Fahrten erfahren, einen Antrag auf Kostenübernahme unter Vorlage eines entsprechenden Nachweises der Schule oder Kindertageseinrichtung. Die Kostenabrechnung für Bewilligungen erfolgt **direkt** mit der Schule oder Kindertageseinrichtung über die Bildungskarte. **Nachfragen bezüglich der geplanten Fahrt bzw. des geplanten Ausfluges richten Sie bitte an die entsprechende Schule bzw. Kindertageseinrichtung.**
- **Schulbedarf**
Bitte informieren Sie Ihre/n Sachbearbeiter/in **rechtzeitig** von einer bevorstehenden Einschulung Ihres Kindes und legen Sie dabei bitte einen Nachweis (Schreiben der Schule oder Schulbescheinigung) vor. Sie erhalten **unaufgefordert** einen Bescheid sowie die Auszahlung des Zuschusses auf das von Ihnen genannte Konto.
- **Schülerbeförderung**
Der Antrag auf Übernahme der Beförderungskosten sollte **unmittelbar** nach Bekanntwerden der Notwendigkeit einer Beförderung gestellt werden. Sie erhalten **unaufgefordert** einen Bescheid sowie die Auszahlung des Zuschusses auf das von Ihnen genannte Konto.
Bitte beachten Sie, dass die Beförderung von Schülerinnen und Schüler der Klassen 1 – 10 in der Regel kostenlos erfolgt, so dass kein gesonderter Antrag erforderlich ist.
- **Lernförderung**
Die Schule bestätigt den Bedarf hinsichtlich der Notwendigkeit und des Umfangs. Es dürfen keine vergleichbaren schulischen Angebote bestehen. Bitte fügen Sie dem Antrag immer das letzte **Zeugnis** Ihres Kindes bei und teilen Sie mit, bei welchem **Lernförderer** Ihr Kind unterrichtet werden soll. Bei einer Bewilligung erhalten Sie **unaufgefordert** einen Bescheid.
Die Abrechnung erfolgt mit dem Lernförderer über die Bildungskarte.
- **Mittagessen in Schule und Kindertageseinrichtung**
Als geeigneten Nachweis legen Sie uns bitte die Anmeldung zur Mittagsverpflegung Ihres Kindes vor. Sofern die Förderung bewilligt wird, **erfolgt die Abrechnung über die Bildungskarte.** Bitte beachten Sie, dass die Teilnahme am Mittagessen noch über das System des jeweiligen Caterers zu buchen ist.
- **Teilhabe am sozialen u. kulturellen Leben bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres**
Auf Antrag werden zur Deckung des Bedarfes bis zu 15,- € pro Monat übernommen. Der entsprechende Wert wird auf die Bildungskarte „geladen“. **Die Abrechnung erfolgt direkt mit den registrierten Leistungsanbietern** (z. B. Sportverein, Musikschule, Stadt- oder Gemeindejugendpflege, Kirchengemeinden).

Sämtliche Leistungsanträge werden nach ihrem Eingang automatisch bearbeitet. Bitte stellen Sie die Anträge rechtzeitig, da Sie mit Bearbeitungszeiten von bis zu 5 Wochen rechnen müssen. Bitte sehen Sie von Rückfragen zum Bearbeitungsstand ab. Sie erhalten unaufgefordert Bescheid. Falls Sie bereits eine/n Ansprechpartner/in aus dem BuT-Team haben, wenden Sie sich bei eventuellen Nachfragen an diese/n.
Allgemeine Informationen zum Bildungs- und Teilhabepakte erhalten Sie **ausnahmslos** unter der zentralen Telefon-Nummer 05171 / 401-2222 oder unter **but@landkreis-peine.de**

